

STURM - Abrutschende Eis- und Schneelast - St3012.12

In Ergänzung des Art. 1.1.3 ASTB gelten bis zu der auf der Polizza angeführten Versicherungssumme auf Erstes Risiko zum Neuwert versichert:

Beschädigungen an:

- aus der und über die Dachfläche des versicherten Gebäudes ragenden Gebäudeteilen (gem. Art. 1.1. der dem Vertrag zugrunde liegenden Besonderen Bedingung St3016) unter der Voraussetzung, dass das Gebäude vollständig bei der OBERÖSTERREICHISCHEN gegen Sturm versichert ist.
- aus der und über die Dachfläche des versicherten Gebäudes ragenden Teilen der Betriebseinrichtung (gem. Art. 1.2. der dem Vertrag zugrunde liegenden Besonderen Bedingung St3016) unter der Voraussetzung, dass die Betriebseinrichtung vollständig bei der OBERÖSTERREICHISCHEN gegen Sturm versichert ist.

durch natürlich angesammelte, vom Dach abrutschende oder in Bewegung geratene Schnee- und Eismassen.

Für den Fall, dass es sich bei beschädigten Teilen um fremdes Eigentum handelt, gilt Subsidiarität im Sinne des Art. 21. der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingung ImG002.